



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und  
Beteiligungen

30.08.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Schlüter

Telefon: 492-2008

SchlueterT@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Jahresabschluss 2022 der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB GmbH)

Beratungsfolge

19.09.2023 Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB GmbH) wird ermächtigt, folgende Erklärungen abzugeben:

1. Der von dem Geschäftsführer vorgelegte Jahresabschluss 2022 der KVB GmbH, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie dem Lagebericht der Geschäftsführung, wird festgestellt (Anlage 1).
2. Der Jahresfehlbetrag 2022 i.H.v. 136.828,62 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Gesellschafter zahlen entsprechend ihres Gesellschaftsanteils einen anteiligen, in die Kapitalrücklage der Gesellschaft einzustellenden Ertragszuschuss in Höhe des Jahresfehlbetrags 2022 von 136.828,62 €. Der durch die Stadt Münster in 2023 zu zahlende Anteil beträgt 15.543,73 €.
4. Der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.
5. Die Dr. Röhrich – Dr. Schillen Wirtschaftsprüfer & Steuerberater Gesellschaft, Bielefeld wird zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 gewählt; der Geschäftsführer wird ermächtigt den Prüfauftrag mit einer Honorarvereinbarung von 3.000 € (netto) zu erteilen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2023 wie folgt zur Verfügung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1501	Anteile an Unternehmen			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2023	16.000	Ertragszuschuss des Jahres 2022

### Begründung:

Die Stadt Münster ist aktuell mit 11,364 % am Stammkapital der KVB GmbH beteiligt. Dem Aufsichtsrat obliegt nach § 11 Abs. 2 lit. c die Beratung und Vorlage einer Beschlussempfehlung für die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Behandlung des Ergebnisses (§ 22 Abs. 2).

Gem. § 19 Buchstabe e) bis h) der Satzung der KVB GmbH stellt die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss fest und beschließt über die Verwendung des Ergebnisses, die Bestellung des Abschlussprüfers sowie die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2022 auf 7.157 T€ (Vorjahr 3.980 T€). Bei den Aktiva steigt das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um 1.943 T€ auf 5.087 T€. Hierbei handelt es sich um die als Anlagen im Bau aktivierbaren Planungsleistungen. Die Guthaben bei Kreditinstituten und die sonstigen Vermögensgegenstände betragen zum Bilanzstichtag 2.070 T€. Die Passivseite ist durch die Finanzierung aus Gesellschaftermitteln geprägt. Das vollständig eingezahlte Stammkapital beträgt 66 T€. Das zwischen den Gesellschaftern vereinbarte Agio i.H.v. 2.757 T€ sowie die Ertragszuschüsse (Ausgleich der Jahresfehlbeträge 2019, 2020 und 2021) i.H.v. 102 T€ sind von den Gesellschaftern vollständig in die Kapitalrücklage eingezahlt worden. Unter Berücksichtigung der Verlustvorträge und des Jahresfehlbetrages ergibt sich ein Eigenkapital i.H.v. 2.686 T€ (EK-Quote 38%). Die Verbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen haben sich um 2.697 T€ auf 3.675 T€ erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen belaufen sich stichtagsbedingt auf 763 T€.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 137 T€, der auf neue Rechnung vorge tragen werden soll, ab. Die wesentlichen Aufwendungen betrafen Material- und Personalgestellungs-kosten (81 T€), Rechts- und Beratungskosten (15 T€) und Zinsaufwendungen i.H.v. 25 T€. Die KVB GmbH verfügt weiterhin über kein eigenes Personal. Eine aufgabenbezogene Personalgestellung erfolgt im Übrigen durch den Wupperverband. Den Aufwendungen standen keine Erträge gegenüber. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages soll durch anteilige Zahlungen der Gesellschafter entsprechend ihres Gesellschaftsanteils erfolgen. Auf die Stadt Münster entfällt somit ein Anteil in Höhe von ca. 16 T€.

Ausführliche Informationen zum Geschäftsjahr 2022 sind der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie dem Lagebericht der KVB GmbH zu entnehmen (vgl. Anlage). Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH hat den Jahresabschluss geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung einstimmig empfohlen. Die Gesellschafterversammlung der KVB GmbH hat im Umlaufverfahren die o.a. Beschlusspunkte nach Empfehlung der entsprechenden Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat gem. § 11 Abs. 2 der Satzung der KVB GmbH beschlossen. Das Votum des hiesigen Gesellschaftervertreters steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Gremienbeschlusses.

### **Einschätzung durch das Beteiligungsmanagement**

Nach Prüfung des Jahresabschlusses durch die EversheimStuible Treiberater GmbH, Düsseldorf, haben sich aus Sicht des Beteiligungsmanagements keine Einwendungen gegen oder zusätzliche Hinweise zum Jahresabschluss der KVB GmbH ergeben. Nach Durchsicht des vorgelegten und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlussberichtes erscheint der Jahresabschluss als plausibel und vermittelt ein hinreichend nachvollziehbares Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KVB GmbH zum Bilanzstichtag.

In Vertretung

gez.  
Christine Zeller  
Stadtkämmerin

### **Anlagen:**

Anlage A  
Anlage 1 Jahresabschluss 2022 und Lagebericht